

An der auberginefarbenen Tür, hinter der Louk Hulsman wohnt, ist das Wort „Rasphuis“ – zu deutsch Arbeits- oder Zuchthaus – zu lesen. Dieser Name überrascht, steht er doch für eine Strafanstalt für Männer, die 1596 in Amsterdam eingerichtet wurde und somit als Vorläufer der modernen Freiheitsstrafe gelten kann. Das „Rasphuis“ wird von vielen als Fortschritt innerhalb der Geschichte des Strafrechtssystems angesehen. Sieht Hulsman das auch so? Er wird ja allseits als Guru des Abolitionismus angesehen und ist für seinen Unglauben gegenüber althergebrachten, fest verankerten Lösungen bekannt. Hulsman wäre dann auch nicht Hulsman, wenn er für sein Rasphuis nicht eine unerwartete Erklärung hätte. „Rasphuis steht für radikale alternative strafrechtliche Politik“, löst er das Rätsel. In dem ehemaligen Kutschenhaus können sich Menschen abolitionistischer Couleur treffen und ihre Gedanken austauschen. Dort gibt es sogar ein „Versammlungsbad“, in dem mehrere Menschen zusammen in einem Kreis im Wasser sitzen können. Dies schafft nach Hulsman „einen ganz anderen Kontext, da die Menschen dort in einer mehr unverhüllten Beziehung miteinander verkehren“. Das Haus von Louk Hulsman wartet mit mehreren Überraschungen auf: Da trifft man auf einen Pflanzenkübel, dessen eine Seite der Grabstein seines Vaters bildet, allerlei Winkel mit Pflanzen, eine Lichtkuppel und Hanf. „Hier züchtet mein Nefte sein Haschisch“, erläutert der emeritierte Hochschullehrer ungerührt. Dies charakterisiert ihn vom Scheitel bis zur Sohle als einen Innovator, der so manches Mal mit den Anhängern festgelegter Ordnungen in Konflikt gerät. Vor allem in seinem eigenen Land, den Niederlanden, trifft er auf viel Kritik. So stellte sein Kollege R Emmeling einmal fest, daß Hulsman sich durch seine radikalen Standpunkte außerhalb der seriösen strafrechtlichen Diskussion gestellt habe. Sein Kollege Kelk sieht das ganz anders: „Wie kein anderer hat Hulsman den strafrechtlichen „Diskurs“ in Gang gebracht. Er hat die Gesellschaft in hohem Maße beim Prozeß der Bewußtwerdung von der Bedeutung des Strafrechts stimuliert und inspiriert“. Im Ausland wird Hulsman zweifellos als ein hochgeschätzter Abolitionist angesehen.



Louk Hulsman – Der Abschaffer

Das Strafrecht – eine oberflächliche Erscheinung in unserer Gesellschaft, die sich mit Dingen beschäftigt, die überhaupt nicht bestehen, und die sicher verschwinden wird. Diese Äußerung kennzeichnet die Auffassung von Louk Hulsman. Vor 6 Jahren nahm der Professor für Strafrecht und Kriminologie Abschied von der Universität Rotterdam; vom Strafrecht hatte er sich schon viel früher verabschiedet.

Ein Portrait von Astrid de Boer

Den Begriff „Abolitionismus“ hat er von Thomas Mathiesen aus dessen Werk „Politics of abolition“ übernommen. „Seit damals ist dies ein Begriff, der mir sehr nahesteht. Den Begriff „abschaffen“ finde ich ungemein wichtig und es erscheint mir schon sehr seltsam, daß es keinen „body of knowledge“ zu so einem Thema gibt, obwohl das Abschaffen in unserem Leben so bedeutsam ist. Jeder Mensch schafft fortlaufend allerlei Dinge bei sich selbst wieder ab und es ist sehr fruchtbar, das Leben so zu sehen, daß man Dinge bei sich selbst abschafft“.

Zwischen Mathiesen und Hulsman scheint es viele Übereinstimmungen zu geben. So ist der Namen Mathiesen untrennbar mit der „Krom“ verbunden, während Hulsman einer der Väter der niederländischen „Coornhertliga“ ist, einer Vereinigung, die sich die Reformierung des Strafrechts zur Aufgabe gemacht hat. Die Zielstellung der Coornhertliga ist damit weitergehend als die der Krom, die sich vor allem mit der Abschaffung bzw. Zurückdrängung der Freiheitsstrafe beschäftigt. Daraus ergeben sich gleichzeitig die unterschiedlichen Wege, auf denen Mathiesen und Hulsman zu ihrer Kritik am Strafrechtssystem kommen: die unterschiedlichen Erfahrungen. Hulsman: „Mathiesen kommt zu seiner Kritik vor allem aus seiner Erfahrung mit dem Gefängnis und den Strafgefangenen, ich dagegen aus meiner Erfahrung mit der Gesetzgebung. Ich weiß, daß die Gesetze das, was ihnen zugeschrieben wird, nicht leisten können und gehe daher von der Definition und den Konsequenzen, die damit verbunden werden, aus, während Mathiesen von der Erfahrung von Leid und Schmerzen sowie der Ungerechtigkeit dessen, was mit Gefangenen geschieht, ausgeht. Früher war ich der Auffassung, daß Mathiesen positiven Neuerungen gegenüber zu scheu war, da er in jeder Neuerung eine Festigung des Systems sah. In seinem Interview in der Neuen Kriminalpolitik stellt er fest, daß sich seine Auffassung insoweit verändert habe. Ich denke, daß wir insoweit jetzt in etwa auf der gleichen Linie liegen. Ich selbst glaube heute weniger an die Möglichkeit einer bewußten, auf eine Abschaffung gerichteten Beeinflussung als ich dies früher tat“. Es wird deutlich, daß Hulsman jetzt nicht mehr annimmt, daß die Abschaffung des Strafrechts die Frucht einer bestimmten Strategie ist, sondern daß dies zu einem bestimmten Zeitpunkt einfach geschehen wird. „Das Strafrecht ist eine jüngere oberflächliche Erfindung innerhalb der Gesellschaft, die überhaupt nicht wesentlich ist und den Kern der Sache nicht trifft“.

Wie kann ein emeritierter Hochschulprofessor des Strafrechts so eine Behauptung aufstellen? Ist das nicht, als wenn ein Priester bekennt, Atheist zu sein? Ein interessanter Vergleich, findet Hulsman. Vor allem, weil mehrere seiner Kollegen und eine ganze Reihe von Außenstehenden in der Tat so denken. Hulsman analysiert: „Was für eine Auffassung steckt hinter dieser Aussage? Auf der einen Seite besteht das Selbstverständnis der Universität darin, daß Wissenschaft etwas völlig an-

deres ist als eine autoritäre Religion, da die Autorität nicht beim Funktionär, sondern in der jeweiligen Argumentation liegen muß.

Eine zweite Idee im Selbstverständnis der Universität ist die, daß ein Mensch kritisch sein muß, daß es wissenschaftlich ist, kritisch zu sein, so wie dies im Ansatz von Popper zum Ausdruck kommt, wo die Rolle des Wissenschaftlers in dem Versuch bestehen muß, zu beweisen, daß eine bestimmte Annahme nicht wahr ist! „Die Tatsache, daß andere erstaunt sind, daß ich zu dieser Schlußfolgerung komme, sagt natürlich etwas darüber aus, was die Universität für viele Menschen wirklich ist: eine Fortsetzung des alten Autoritätsglaubens und althergebrachter Ideologie“.

Gegen den Glauben an verknöcherte Ideen ist Hulsman eigentlich sein ganzes Leben lang auf die Barrikaden gegangen. Das begann schon in seiner Jugend. Erzogen in katholischer Tradition, in der die franquistische Sichtweise des spanischen Bürgerkrieges als die einzig zutreffende galt, fühlte er sich ziemlich zum Narren gehalten, als ihm später bewußt wurde, was dort geschehen war. Er, der nach Darstellung seiner Mutter ein schwieriges Kind war, fühlte sich im Internat ausgeschlossen. Er paßte nicht in das System. Daraus hat er seine Schlußfolgerungen gezogen: „Systeme dürfen Menschen nicht ausschließen“. Sein Drang nach Deinstitutionalisierung ist eine Folge hiervon. „Persönliche Geschehnisse sind die Quellen meines strafrechtlichen Denkens“, sagt er in seinem Werk „Peines perdues“ zu Jacqueline Bernard de Celis. In den Augen von Louk Hulsman ist das Strafrecht ein System, das Menschen ausschließt und das der Verschiedenheit der Menschen nicht gerecht wird. Seine Bedenken gegen das Strafrecht haben sich verändert und entwickelt und sind stets schwerwiegender geworden. „Zuerst war da der Einwand, daß das Strafrecht nicht hilft und daß es ungerecht ist, zu einem späteren Zeitpunkt dann die Überlegung, daß die Rekonstruktion des Geschehens, über die das Strafrecht vorgibt zu handeln, überhaupt nicht haltbar ist, daß das Strafrecht von Dingen handelt, die überhaupt nicht bestehen“!

Hulsman hat eine Entwicklung vom Strafrechtsreformer zum Abolitionisten durchgemacht. Als er begann Strafrecht zu lehren, war er sich noch nicht der Tatsache bewußt, daß er Abolitionist war. „Ich hatte noch keinen theoretischen Unterbau zur Verfügung, der es mir gestattete, dies zu sein“. Die „Bekehrung“ erfolgte Mitte der 70er Jahre. Ein wichtiger Schritt in seiner Entwicklung hin zum Abolitionismus war hier die Kommission Vermögenssanktionen. Als Mitglied dieser Kommission suchte er – zusammen mit

anderen Strafrechtswissenschaftlern – nach der Legitimation des Strafrechts. Man sprach über theoretische Grundlagen. „Wenn es eine Legitimation gab, dann mußte diese in etwas gefunden werden, das auch überprüfbar war. Für mich war diese Überprüfbarkeit aber nicht gegeben“. Hulsman wurde in der Folge ein überzeugter Abolitionist und ist dies noch heute. Als Abolitionist wirkt er dem Strafrecht vor allem vor, daß die Wirklichkeit im Strafrecht von Menschen rekonstruiert wird, die nicht direkt davon betroffen sind. In Wahrheit entwendet der Staat den Bürgern Konflikte und damit ihr Eigentum, finden er und Nils Christie.

Hulsman ist der Auffassung, daß dies anders sein müßte und auch anders sein könnte. Es bleibt hier nicht bei Worten. So suchte er selbst

„Das Strafrecht ist eine jüngere oberflächliche Erfindung innerhalb der Gesellschaft, die überhaupt nicht wesentlich ist und den Kern der Sache nicht trifft.“

die Konfrontation mit Einbrechern in seinem Haus und lieferte damit ein prächtiges Beispiel dafür, „wie es auch anders sein kann“. Vor ein paar Jahren war im Hause Hulsman mehrfach eingebrochen worden. Einige Dinge waren zerstört, andere waren entwendet worden, darunter ein Messer, an dem Hulsman sehr viel gelegen hatte. Als die Täter – drei zwischen 16 und 17 Jahren alte Jugendliche – gefaßt worden waren, suchte Hulsman den direkten Kontakt mit ihnen. Das Ende vom Lied war, daß „das Opfer“ sein Messer zurückerhielt, die Eltern „der Täter“ die zerstörten Gegenstände im Haus reparierten und „die Einbrecher“ im Garten arbeiteten. Louk Hulsman und seine Frau wurden so etwas wie Onkel und Tante für die Jungens und Freunde für die Eltern. Dies war sicherlich eine wertvolle Erfahrung für jemand, der sich mit dem Strafrecht und seiner Abschaffung beschäftigt. „Die Erfahrungen, die man macht, übertreffen die kühnsten Phantasien“. Für Hulsman ist dieses Erlebnis eine Bestätigung seiner Sichtweise, daß das Strafrecht

von Dingen handelt, die nicht bestehen: „Der Einbruch in meinem Haus wird von einem Begriff wie „Einbruch“ und „Einbrecher“ überhaupt nicht zutreffend erfaßt.

Die Rolle des Strafrechts nennt Hulsman „marginal“. „In den Niederlanden wird weniger als 1% der traditionellen Kriminalität über das Strafrecht bewältigt“. Muß das Strafrecht dann nicht abgeschafft werden? Die Reaktion der Öffentlichkeit lautet dann allerdings stets: „ja, das kann doch nicht sein, was sollen wir dann mit Kapitalverbrechern wie Serienmördern machen...?“ Antwort des Strafrechtsprofessors mit dem Beinamen Abschaffer: „Die Menschen stellen sich bei jemand, der 10 Menschen ermordet hat, eine Person vor, die im Kopf nicht ganz richtig ist, und nicht Saddam Hussein, auch nicht den Herr in einem Dorf in Serbien, der seine ehemaligen Nachbarn tötet, und auch nicht den Gouverneur, der sagt, daß der elektrische Stuhl häufiger Verwendung finden muß“. Louk Hulsman ist der

Auffassung, daß in jedem Fall andere Kriterien Verwendung finden müssen als die, die das Strafrecht vorsieht, wenn es um den Schutz von Menschenleben geht.

„In diesem Fall muß man sich ganz andere Dinge vorstellen und die Wirklichkeit losgelöst vom Strafrecht auf eine selbständige Art und Weise rekonstruieren“. Hulsman ist zwar nicht der Auffassung, daß nichts geschehen müsse. Die tätergerichtete Reaktion des Strafrechts lehnt er jedoch ab. Nach der Sichtweise von Hulsman wird ein Individuum ergriffen, dem Ursache und Schuld zugewiesen werden können, und dieses Individuum wird dann ausgeschlossen und isoliert. Aber auch die Opfer werden abgesondert und haben innerhalb des Strafrechts eine sehr schwache Position. Der von einer Straftat nachteilig Betroffene kann die Angelegenheit im Strafverfahren nicht steuern. „Das Opfer gehört zu den vom Strafrecht Benachteiligten“, lautet seine These. Seine Alternative lautet: „Es muß

eine Umwandlung in eine Auseinandersetzung zwischen Täter und Benachteiligtem erfolgen, bei welcher der Benachteiligte mitteilt, ob er eine gerichtliche Behandlung will, und was er vom Richter erwartet. Der Richter beurteilt dann, ob das angemessen und verhältnismäßig ist, so wie dies auch in einem Zivilverfahren geschieht. Zum Beispiel könnte ein Opfer hier ein Straßenverbot für einen anderen beantragen. In diese Richtung könnte weitergedacht werden“.

Wird das Strafrecht wohl jemals abgeschafft werden? Für Louk Hulsman ist dies keine Frage, sondern eine unabwiesbare Gewißheit. „Natürlich verschwindet es, darauf können Sie wetten. Das Strafrecht ist keine Erscheinung für die Ewigkeit, so stellt man sich diese Dinge nur vor, und zwar zu Unrecht. Wer eine Ahnung von der Gesellschaft hat, weiß, daß so etwas verschwindet“. Dies sind engagierte Worte eines Mannes, der über 20 Jahre lang zukünftigen Juristen Strafrecht beigebracht hat und an der juristischen Ausbildung viel aussetzen hat. „Viele juristische Ausbildungen gleichen in entsetzlicher Weise alten Katechismuslehren. Es sind echte Trainingsübungen in „Glauben“, wo fortlaufend dieselben Adagia wiederholt werden. Im Strafrecht wird ständig davon geredet, daß es Menschen gegen irgend etwas beschützt, und daß es Werte schützt, und fortlaufend wiederholen Menschen diese Phrasen, ohne gelernt zu haben zu sehen, was wirklich geschieht“.

Hulsman nimmt es einigen Strafrechtsspezialisten in den Niederlanden denn auch sehr übel, daß sie trotz des Wissens um die Tatsache, daß das Strafrecht nicht funktioniert, doch weiterhin daran festhalten. „Die Grundsatzdebatte fehlt in den Niederlanden. Zwischen dem Ende der 70er und dem Beginn der 80er Jahre wurde der Justizapparat „gesäubert“. Eine Gruppe, die für das Strafrecht und gegen die Verminderung der Gefängnisstrafe eintrat, hat die Macht übernommen und diejenigen, die damit nicht einverstanden waren, entfernt. Und diejenigen, die auf ihrem Stuhl geblieben sind, haben sich damals dem neuen Ton und Stil – an den die meisten nicht glaubten – angepaßt, und das halte ich für Kollaboration!“

Dies sind engagierte Worte, die dem überzeugten Abolitionisten des Strafrechts so recht aus dem Herzen kommen.

Astrid de Boer arbeitet als Journalistin in den Niederlanden

TERMINAL

Forum Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 14.6. - 18.6.1993
Ort: Bonn

Ausgangslage:

Diese Form interdisziplinärer Fortbildung soll den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, an der Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik mitzuwirken, aktuelle Themen in einem umfassenden Diskurs aufzugreifen und Modelle zu entwickeln. Die Themenauswahl orientiert sich an der Notwendigkeit, das weite Spektrum von Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik auszuleuchten und Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung anzugehen. Zielgruppen für Forumsveranstaltungen sind Angehörige sozialer Berufe, Juristen, Wissenschaftler sowie Mitarbeiter von Verwaltungen, Mitglieder von Gesetzgebungsorganen und andere Interessierte.

Thema:

Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt-schlichtung

Information und Anmeldung:

DBH-Bildungswerk
Postfach 20 02 22
Mirbachstr. 2
W-5300 Bonn 2
Tel.: 0228/35 37 26
Fax: 0228/36 16 17

11. Internationaler Kongreß für Kriminologie:
Sozialer und politischer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung – Eine Herausforderung auf dem Weg ins Dritte Jahrtausend
Termin: 22.8. - 27.8.1993
Ort: Budapest

Tagungsort:

EFEDOSZ Kongresszentrum, Budapest VI.
Dózsa György út 84/a.

Kongress-Sprachen:

Die Kongreß-Sprachen sind deutsch, englisch, französisch, spanisch und ungarisch. Für die Plenarsitzungen am Vormittag und für die Sonderplenarsitzungen am Nachmittag ist die Simultanübertragung in diese Sprachen vorgesehen.

Tagungsgebühr:

350 Schweizer Franken,
für Studenten 140 Schweizer Franken

Informationen:

Intercongress GmbH
D'zsa György út 84/a
H-1068 Budapest
Ungarn

Hinweis:

Schicken Sie uns Ihre Termine für Fortbildungsveranstaltungen, Seminare und Tagungen. Wir veröffentlichen diese gerne an dieser Stelle.

Angaben zur Person

geboren 1923 • Professur für Strafrecht und Kriminologie an der Erasmus-Universität Rotterdam von 1964 – 1986 • Mitbegründer der 1971 gegründeten Coornhertliga • Mitglied der Kommission Alternative Strafen und der Kommission Vermögensstrafen von 1960 – 1971 • Vorsitzender und Vertreter der Arbeitsgruppe „Dekriminalisierung“ des Europarates, die 1980 den „Report on decriminalisation“ veröffentlicht hat.